

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023 – 2027 der Region „Sächsische Schweiz“ zur Einreichung von Vorhaben auf.

Aufrufnummer 01-2026	
Start des Aufrufes:	15.07.2026
Fristende des Aufrufes: (Abgabestichtag)	18.09.2026, 23:59 Uhr (MEZ) Dabei gilt das Datum und die Uhrzeit des Eingangs per E-Mail beim Regionalmanagement „Sächsische Schweiz“.
Einzureichen bei	Regionalmanagement „Sächsische Schweiz“ Krietzschwitzer Straße 20 01796 Pirna Mail: info@re-saechsische-schweiz.de
Einreichungsform	Die Anträge inkl. Anlagen sind ausschließlich per E-Mail einzureichen!

Folgendes Handlungsfeld / Maßnahmeschwerpunkte / Maßnahmen (Inhalte) / Budget werden aufgerufen:	
<u>Handlungsfeld</u>	HF 1 – Grundversorgung und Lebensqualität
<u>Maßnahmeschwerpunkt</u>	b) Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung
<u>Maßnahme (Inhalte)</u>	l) Sicherung und Ansiedlung wohnortnaher und mobiler medizinischer Versorgung
<u>Budget</u>	EUR 230.000,00
Höhe der Förderung	• Bei der Förderung handelt es sich um einen nichtrückzahlbaren Zuschuss. • Der Fördersatz beträgt je nach Antragsteller 30% (bei KMU und Privat) sowie 80% (bei Kommunen und NPO) der zuwendungsfähigen Kosten. Weitere Zuwendungsvoraussetzungen siehe Förderrichtlinie LEADER. • Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar. • Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.
Antragsberechtigte	• Kommunen • KMU • Privat • NPO

Folgendes Handlungsfeld / Maßnahmeschwerpunkte / Maßnahmen (Inhalte) / Budget werden aufgerufen:

Handlungsfeld HF 1 – Grundversorgung und Lebensqualität

Maßnahmeschwerpunkt b) Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung

Maßnahme (Inhalte) II) Sicherung und Ansiedlung im Bereich der Pflegeversorgung

Budget EUR 400.000,00

Höhe der Förderung

- Bei der Förderung handelt es sich um einen nichtrückzahlbaren Zuschuss.
- Der Fördersatz beträgt je nach Antragsteller **30% (bei KMU und Privat)** sowie **80% (bei Kommunen und NPO)** der zuwendungsfähigen Kosten. Weitere Zuwendungsvoraussetzungen siehe Förderrichtlinie LEADER.
- Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.
- Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Antragsberechtigte

- Kommunen
- KMU
- Privat
- NPO

Folgendes Handlungsfeld / Maßnahmeschwerpunkte / Maßnahmen (Inhalte) / Budget werden aufgerufen:

Handlungsfeld HF 1 – Grundversorgung und Lebensqualität

Maßnahmeschwerpunkt c) Verbesserung der Alltagsmobilität

Maßnahme (Inhalte) I) Ausbau von Angeboten und Infrastrukturen für die multimodale Mobilität

Budget EUR 35.000,00

Höhe der Förderung

- Bei der Förderung handelt es sich um einen nichtrückzahlbaren Zuschuss.
- Der Fördersatz beträgt je nach Antragsteller **30% (bei KMU)** sowie **80% (bei Kommunen und NPO)** der zuwendungsfähigen Kosten. Weitere Zuwendungsvoraussetzungen siehe Förderrichtlinie LEADER.
- Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.
- Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Antragsberechtigte

- Kommunen
- KMU
- NPO

Folgendes Handlungsfeld / Maßnahmeschwerpunkte / Maßnahmen (Inhalte) / Budget werden aufgerufen:

<u>Handlungsfeld</u>	HF 1 – Grundversorgung und Lebensqualität
<u>Maßnahmeschwerpunkt</u>	d) Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements
<u>Maßnahme (Inhalte)</u>	I) Sicherung, Qualifizierung und Erweiterung von Strukturen des Gemeinbedarfs, der Freiwilligen- und Ehrenamtsarbeit
<u>Budget</u>	EUR 830.000,00
Höhe der Förderung	• Bei der Förderung handelt es sich um einen nichtrückzahlbaren Zuschuss. • Der Fördersatz beträgt je nach Antragsteller 30% (bei KMU) sowie 80% (bei Kommunen und NPO) der zuwendungsfähigen Kosten. Weitere Zuwendungsvoraussetzungen siehe Förderrichtlinie LEADER. • Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar. • Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.
Antragsberechtigte	• Kommunen • KMU • NPO

Folgendes Handlungsfeld / Maßnahmeschwerpunkte / Maßnahmen (Inhalte) / Budget werden aufgerufen:

<u>Handlungsfeld</u>	HF 1 – Grundversorgung und Lebensqualität
<u>Maßnahmeschwerpunkt</u>	e) Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität
<u>Maßnahme (Inhalte)</u>	II) Erhaltung und Stärkung des regionalen materiellen Kulturgutes
<u>Budget</u>	EUR 150.000,00
Höhe der Förderung	• Bei der Förderung handelt es sich um einen nichtrückzahlbaren Zuschuss. • Der Fördersatz beträgt je nach Antragsteller 30% (bei KMU) sowie 80% (bei Kommunen und NPO) der zuwendungsfähigen Kosten. Weitere Zuwendungsvoraussetzungen siehe Förderrichtlinie LEADER. • Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar. • Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.
Antragsberechtigte	• Kommunen • KMU • Privat • NPO

<i>Folgendes Handlungsfeld / Maßnahmeschwerpunkte / Maßnahmen (Inhalte) / Budget werden aufgerufen:</i>	
<u>Handlungsfeld</u>	HF 1 – Grundversorgung und Lebensqualität
<u>Maßnahmeschwerpunkt</u>	f) Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung
<u>Maßnahme (Inhalte)</u>	II) Neugestaltung und Ausbau von Freiflächen
<u>Budget</u>	EUR 300.000,00
Höhe der Förderung	• Bei der Förderung handelt es sich um einen nichtrückzahlbaren Zuschuss. • Der Fördersatz beträgt je nach Antragsteller 30% (bei KMU) sowie 80% (bei Kommunen und NPO) der zuwendungsfähigen Kosten. Weitere Zuwendungsvoraussetzungen siehe Förderrichtlinie LEADER. • Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar. • Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.
Antragsberechtigte	• Kommunen • KMU • NPO

<i>Folgendes Handlungsfeld / Maßnahmeschwerpunkte / Maßnahmen (Inhalte) / Budget werden aufgerufen:</i>	
<u>Handlungsfeld</u>	HF 1 – Grundversorgung und Lebensqualität
<u>Maßnahmeschwerpunkt</u>	f) Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung
<u>Maßnahme (Inhalte)</u>	IV) Entwicklungskonzeption
<u>Budget</u>	EUR 50.000,00
Höhe der Förderung	• Bei der Förderung handelt es sich um einen nichtrückzahlbaren Zuschuss. • Der Fördersatz beträgt 80% (bei Kommunen) der zuwendungsfähigen Kosten. Weitere Zuwendungsvoraussetzungen siehe Förderrichtlinie LEADER. • Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar. • Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.
Antragsberechtigte	• Kommunen

Welche Antragsformulare müssen eingereicht werden?

Antragsformulare

Es ist das auf der Internetseite des Regionalmanagements zur Verfügung gestellte Antragsformular zu verwenden. (www.re-saechsische-schweiz.de).

WICHTIG: Alle Unterlagen (Antrag und Anlagen) müssen bis zum Abgabestichtag vollständig eingereicht werden, damit der Antrag als fristgerecht gilt.

Alle Projektträger haben die Möglichkeit, ihre Projektskizzen den Mitarbeitern des Regionalmanagements der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ vorzustellen und sich kostenlos beraten zu lassen.

Welche weiteren Unterlagen müssen eingereicht werden?

Notwendige weitere Antragsunterlagen

Bis zum Abgabestichtag sind folgende weitere Unterlagen mit dem Antrag als gesonderte Anlagen einzureichen:

- ☐ Bei investiven Vorhaben: Fotos zum IST-Zustand, sowohl von innen als auch von außen. (Fotodokumentation mit Datum der Aufnahmen)
- ☐ Bei Komplettsanierung: Kostenberechnung eines vorlageberechtigten Planers inkl. Bauerläuterung nach Gewerken zur Anwendung der Einheitskosten Gebäude (EK)
- ☐ Bei Bauvorhaben ohne Anwendung der Einheitskosten Gebäude: Einreichung von Kostenangeboten, Bauerläuterungen und Skizzen
- ☐ Bei Projektmanagementstellen: Kostenberechnung auf der Grundlage von Einheitskosten Personal (EP)
- ☐ Relevante Stellungnahmen (Kommune, Tourismusverband bei touristischen Vorhaben)

In welcher Zeit muss die Beantragung des Vorhabens bei der Bewilligungsbehörde erfolgen?

Beantragung des Vorhabens bei der Bewilligungsstelle

Der Antrag zum Vorhaben ist online über die Internetbasierte Antragstellung Förderung (IAF) bis spätestens 31.03.2027 beim Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Amt für ländliche Entwicklung, Referat ländliche Entwicklung / Förderung zu stellen.

[Richtlinie LEADER 2023 - 2027 - Ländlicher Raum - sachsen.de](https://www.sachsen.de/LEADER/2023-2027-Laenderlicher-Raum)

Projektvorstellung in den Facharbeitsgruppen

Arbeitsgruppe 1

10.11.2026

Arbeitsgruppe 2

11.11.2026

Alle Vorhabenträger erhalten eine Einladung zur Projektvorstellung in einer der Arbeitsgruppen.

Ab wann erfahre ich, ob mein Vorhaben für eine Förderung ausgewählt wurde?

Projektauswahl	10.12.2026
	An diesem Tag findet die Vorhabenauswahl durch das Entscheidungsgremium, dem Koordinierungskreis (KK), statt.
	Sie werden über das Ergebnis schriftlich informiert.

Wie werden die Projekte ausgewählt?

Auswahlverfahren und Auswahlkriterien:	Das Auswahlverfahren wird entsprechend der Festlegungen der LEADER Entwicklungsstrategie der Region „Sächsische Schweiz“ realisiert. Alle eingereichten Projektanträge eines Handlungsfeldes werden anhand der Bedingungen des Aufrufes geprüft und gemäß den Bewertungskriterien zur Projektauswahl bewertet. Die Bewertungskriterien stehen im Internet unter www.re-saechsische-schweiz.de zur Verfügung. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des Aufrufbudgets. Diese Bewertung wird dem Koordinierungskreis der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ zur Beschlussfassung empfohlen. Bei Punktgleichstand von mehreren Projekten und nicht ausreichendem Budget zur Auswahl jedes dieser Projekte, wird das Vorhaben mit dem geringeren Fördermittelbedarf befördert.
---	---

Kontakt für Fragen und Beratungen:

Regionalmanagement Sächsische Schweiz
Krietzschwitzer Straße 20, 01796 Pirna
Telefon: 03501 / 470 487 10
Mail: info@re-saechsische-schweiz.de

Rechtsgrundlagen

GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland 2023 – 2027
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien ab 2023
LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023 - 2027 der Region „Sächsische Schweiz“

Pirna, den 15.07.2025



Uwe Steglich
Vorsitzender des Entscheidungsgremiums